

Ehrungsordnung

(ehem. § 7 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung hat am 19.11.2010 folgende Ehrungsordnung beschlossen:

§ 1 Ehrenämter

Das Ehrenamt wird eingerichtet, um Mitglieder, die sich durch persönlichen Einsatz um den Verein verdient gemacht haben, zu ehren.

- Ehrenvorstand**
- Ehrenmitglied**
- Ältestenrat**

Die Ehrenamtsträger können auf Wunsch des Vorstandes diesen bei seinen Aufgaben unterstützen.

**Die Ehrenamtsmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.
Über die Verleihung eines Ehrenamtes oder Ehrentitel entscheidet der Vereinsausschuss.**

§ 2 Ehrungen

Den Mitgliedern wird ab dem 50. und 60. Lebensjahr vom Verein zum Geburtstag gratuliert und dann immer im Abstand von 5 Jahren.

Vereinsmitgliedschaft beginnt mit dem Beitritt.

Vereinsehrungen werden ab dem 18. Lebensjahr durchgeführt.

- 25 Jahre silbernes Vereinsabzeichen**
- 50 Jahre goldenes Vereinsabzeichen**
- bronzenes Vereinsabzeichen für besondere Verdienste**

Vereinstätigkeit ab 10 Jahren alle 5 Jahre.

**Spiele für den Verein ab Senioren, 1. und 2. Mannschaft
ab 250 Spiele / ab 400 Spiele / ab 500 Spiele / ab 600 Spiele / ab 700 Spiele / ab
700 Spiele alle weiteren 100 Spiele
sämtliche Ehrungen vom Verband.**

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 19.11.2010

gez. Vorstand